



GEMEINDEAMT STEEGEN

Pol.Bez. Grieskirchen OÖ. www.steegen.at

4722 Peuerbach, Badergasse 5

Tel.07276-2301 gemeinde@steegen.ooe.gv.at

14. November 2023

Pers-23/2023

Kundmachung - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Steegen schreibt aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 13. November 2023 gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) LGBL Nr. 52/2002 idgF. folgenden Dienstposten zur Besetzung öffentlich aus:

Mitarbeiter/in für das Gemeindeamt Bürgerservice, Allgemeine Verwaltung und Mithilfe im Bauamt (GD 20.3)

Dienstbeginn: ehest möglich
Beschäftigungsausmaß: 30 - 40 Wochenstunden
Dienstverhältnis: unbefristet als Vertragsbedienstete/r im Verwaltungsdienst

Aufgabengebiet:

- Parteienverkehr, Bürgerservice, Meldewesen, Strafregisterbescheinigungen
- Mithilfe und Vertretung im Bauamt
- Wahlen, Volksbegehren und Sozialangelegenheiten
- Allgem. Schriftverkehr, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeindeblatt, Homepage, Gem2Go-App
- Vorbereitung Protokolle für Gemeinderat und Gemeindevorstand
- Telefonvermittlung, Posteingang, Archiv

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU/EWR - Staatsangehörigkeit
- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung, volle Handlungsfähigkeit
- Gute Umgangsformen, Genauigkeit, Pünktlichkeit, Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität, Belastbarkeit, Bereitschaft zur Teamarbeit
- Gute Kenntnisse und Ausdrucksform der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Gute schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeit
- Gutes Auftreten und Geschick bzw. Einfühlungsvermögen im Umgang mit Bürgern
- Bei männlichen Bewerbern – abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst oder Nachweis der Befreiung

Besondere Aufnahmebedingungen:

- Abgeschlossene Dienstausbildung nach der Oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung 2005 (oder verpflichtende Ablegung innerhalb 3 Jahren ab Dienstantritt), abgeschlossene kaufmännische Berufs- bzw. Schulausbildung (z.B. Bürokauffrau/Bürokaufmann, Verwaltungsassistent/in, eine vergleichbare Lehre oder Abschluss Handelsschule, HAK, HBLA, HBLW)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (Windows, Word, Excel, Powerpoint, Outlook)
- Führerschein B

Erwünscht:

- Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung
- Praktische Erfahrung im Gemeindeverwaltungsdienst von Vorteil

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen und den normierten Objektivierungskriterien (Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen möglich). Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche, Tests und sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen.

Entlohnung:

Die Aufnahme erfolgt in ein unbefristetes Vertragsbedienstetenverhältnis mit 30 - 40 Wochenstunden Funktionslaufbahn GD 20.3 „Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung“ gemäß Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung iVm Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idGF.

Monatsgehalt mindestens € 2.308,10 brutto (GD 20) bei Vollbeschäftigung mit 40 Wochenstunden. Bei Vorliegen von Vordienstzeiten entsprechend mehr, zuzüglich ev. Familien-, Schul- und Haushaltsbeihilfen.

Bewerbungsfrist:

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (ausgefüllter Bewerbungsbogen, Berufs- und Ausbildungsnachweise, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, Foto, einschließlich aktuellem Lebenslauf, Abschlusszeugnisse und Angabe der Motivation) übermitteln Sie bitte **bis spätestens 15. Dezember 2023** direkt an das Gemeindeamt Steegen, Badergasse 5, 4722 Peuerbach (gemeinde@steegen.ooe.gv.at).

Bewerbungsbögen sind beim Gemeindeamt Steegen erhältlich und stehen auch auf der Homepage (www.steegen.at) zum Download bereit. Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Ansprechperson: Gemeindeamt Steegen, AL Josef Auinger, Telefon 07276-2301-11

Der Bürgermeister:



Lehner Herbert

Angeschlagen am: 14. November 2023

Abgenommen am:

Öffentlich kundgemacht an der Gemeindeamtstafel Steegen und im Internet www.steegen.at
Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird teilweise auf eine geschlechter-spezifische Differenzierung verzichtet, entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.